

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.  
Version 5 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 039 - MUSSINI Medium 2

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung  
Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Str. 2  
D - 40699 Erkrath  
Tel. +49 (0) 211-2509-0  
Fax. +49 (0) 211-2509-497  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de

Auskunft gebender Bereich  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel. +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)
Telefon	+49 (0) 30-30686790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	10.07.17
Version	5 ( 10.07.17 )	Seite	2 / 9

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
natürliche Öle  
Aldehydharz  
Standöl  
  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

Substanz 1
------------

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 50 - 75 %  
CAS: 64742-95-6  
REACH: 01-2119455851-35  
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

#### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	10.07.17
Version	5 ( 10.07.17 )	Seite	3 / 9

### **Nach Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### **Zusätzliche Hinweise**

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Verfahren zur Reinigung**

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

#### **Zusammenlagerungshinweise**

##### **Lagerklasse VCI**

##### **Sonstige Hinweise**

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr. 64742-95-6      solvent naphtha (petroleum), light, aromatic      Ausgabedatum: 10.07.17  
Version 5 ( 10.07.17 )      Seite 4 / 9

64742-95-6      solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	100,000	mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
-----	-----	---------	-------------------	----------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

##### Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk  
Schichtstärke > 0,35 mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min  
Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: www.mapa-pro.de  
Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

##### Augenschutz

Schutzbrille

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig		
Farbe	schwach gelblich, klar		
Geruch	Testbenzin		
		min	max
Siedebeginn und Siedebereich			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Flammpunkt/Flambereich	45 °C		50 °C
Entzündbarkeit			
Zündtemperatur			
Selbstentzündungstemperatur			
Explosionsgrenzen			
Brechungsindex			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			
Explosionsgefahr			
Dampfdruck			
Dichte	0,85 g/ml		20 °C
PH-Wert			
Viskosität dynamisch von			
Viskosität dynamisch bis			
Viskosität kinematisch von	5 mm <sup>2</sup> /s		40 °C
Viskosität kinematisch bis	6 mm <sup>2</sup> /s		40 °C

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.  
Version 5 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 5 / 9

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	-

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Hautkontakt**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Augenkontakt**

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

LC50	Fische	>	10,000	mg/l	-
LC50	Algen	>	10,000	mg/l	-

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Wassergefährdungsklasse**

2

#### **WGK-Katalognummer**

#### **Allgemeine Hinweise**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Sonstige Hinweise**

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

#### **Sauerstoffbedarf**

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

#### **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	10.07.17
Version	5 ( 10.07.17 )	Seite	6 / 9

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111 080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN	Farzubehörstoffe
IMDG, IATA	PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	3
IMDG	3
IATA	3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	Ja
Marine Pollutant - ADN	Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID	F1
Gefahrnummer	30
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	10.07.17
Version	5 ( 10.07.17 )	Seite	7 / 9

Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	
EQ	E1
Sondervorschriften	163 - 367 - 650

### Binnenschiffstransport

Gefahrzettel	
Begrenzte Mengen	
Beförderung zugelassen	
Ausrüstung erforderlich	
Lüftung	
Bemerkungen	
EQ	
Sondervorschriften	

### Seeschiffstransport

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

### Lufttransport

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A192

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]	
Gehalt an VOC [g/L]	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen	

##### Deutschland

Lagerklasse VCI	
Wassergefährdungsklasse	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.  
Version 5 ( 10.07.17 )

Ausgabedatum: 10.07.17  
Seite 8 / 9

WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
~ 61,5 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

**Gefahrenhinweise (CLP)**  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

### **Literatur**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### **Grund der letzten Änderungen**

### **Zusätzliche Hinweise**



